Beilage 2.7
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2017

Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen für die Bildung, Erziehung und Betreuung 3-6 Jähriger (Kindergarten)[1]:

Planungszone	Entwicklungsbedarf
Großgründlach (03)	Aktuelle Versorgung: 53,2%; aktuell Bedarfsdeckung im Ausgleich mit Überhängen in BV 01; Künftig jedoch Platzbedarf von 3 Gruppen (2026); bisher keine konkreten Standortplanungen
Schniegling/Wetzendorf (08)	Aktuell Vollversorgung; künftig jedoch starker Anstieg der Kinderzahlen im Stadtteil; Platzbedarf bis 2026 = 3 Gruppen; nötige Platzschaffungen sind bis 2021 bereits in Planung.
Schoppershof (14)	Aktuelle Versorgung: 47,2%; Bedarfsdeckung aktuell im Ausgleich mit Überhängen in BV 02; Platzbedarf bis 2026 = 4 Gruppen/Restbedarf über Ausgleich innerhalb des Platzangebot innerhalb BV 02; Nötige Platzschaffungen sind bis 2021 bereits in Planung.
Nordstadt (16)	Aktuelle Versorgung: 76,9%; aktuell Bedarfsdeckung im Ausgleich mit Überhängen angrenzender Gebieten; Platzbedarf bis 2026 = 12-13 Gruppen; davon 6 in Planung bis 2021 + Bedarfsdeckung im Ausgleich mit Überhängen angrenzender Gebiete; für weitere 2 Gruppen fehlen noch konkrete Standortplanungen;
Thon, Kleinreuth h.d.V. (15)	Aktuelle Versorgung: 41,9%; aktuell Bedarfsdeckung im Ausgleich mit Überhängen in angrenzenden Gebieten; Platzbedarf bis 2026 = 7 Gruppen / 7 Gruppen sind bis 2021 bereits in Planung.
Erlenstegen (17)	Aktuelle Versorgung: 25%; aktuell Bedarfsdeckung im Ausgleich mit Überhängen innerhalb BV 05; Künftig jedoch Platzbedarf von 3,5 Gruppen (2026) / sind bis 2021 bereits in Planung.
Sandreuth (32)	Aktuelle Versorgung: 76,4%; Platzbedarf 2026 = 5 Gruppen; bisher keine konkreten Standortplanungen
Reichelsdorf (46)	Aktuelle Versorgung: 94%; künftig jedoch starker Anstieg der Kinderzahlen im Stadtteil; Platzbedarf bis 2026 = 3 Gruppen; bisher keine konkreten Standortplanungen
Fischbach (20)	Aktuell Vollversorgung; künftig jedoch starker Anstieg der Kinderzahlen im Stadtteil; Platzbedarf bis 2026 = 2-3 Gruppen; bisher keine konkreten Standortplanungen

Stand: 1/2017

[1] Bei der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung für den Kindergartenbereich gilt es zu berücksichtigen, dass zur Festsetzung der Ausbaugrößen in den jeweiligen Planungsgebieten immer auch die Versorgungssituation in den angrenzenden Stadtteilen mit in die Betrachtung einfließen muss. Insbesondere Einrichtungen, die an den Randzonen der Planungsgebiete liegen, können sowohl zur Bedarfsdeckung vor Ort als auch der angrenzenden Planungsgebiete beitragen. Deshalb wurden bei der vorliegenden Ausbauplanung die gebietsübergreifenden Zusammenhänge geprüft und berücksichtigt.